



Allgemeine Wegleitung zum Weinländer Musiktag

Version überarbeitet nach Weinländer Musiktag 2019

1. Vorbereitungen

Die veranstaltende Sektion muss an folgende Verbände bzw. Sektionen das vorgesehene Festdatum frühzeitige melden:

- Geschäftsstelle ZBV
- Blasmusikverband Zürcher Weinland
- alle Verbandssektionen (spätestens an DV zwei Jahre vor dem Musiktag)
- Musikverband der Stadt Winterthur, Musikverband Zürcher Unterland
- Schaffhauser Blasmusikverband

Im eigenen Interesse liegen eine Information an alle Dorfvereine und ein kurzer Hinweis auf das Festdatum in der Regionalzeitung.

Die Teilnahmeunterlagen werden durch den Verband versandt. Aufgrund der Anmeldungen erstellt der Verbandsvorstand den Zeitplan.

Folgende Personen sind zum Weinländer Musiktag als Ehrengäste zum Empfang/Apéro einzuladen:

- Delegation ZBV-Vorstand
- Medienverantwortliche(r) Kreis Weinland
- Delegation Veteranenvereinigung ZBV
- Blasmusikverband Zürcher Weinland: Vorstand und Ehrenmitglieder gemäss aktuellem Adressverzeichnis sowie Verbandsfährnich
- Präsident des Musikverbandes Amt und Limmattal (Patensektion)

Die notwendigen Unterlagen wie Festführer sind ihnen frühzeitig zuzustellen. Die entsprechenden Adressen sind beim Verbandspräsidenten zu beziehen. Es wird empfohlen, den Ehrengästen mit der Einladung auch Bons für Konsumationen (Wert ca. Fr. 10.--) zuzustellen.

Für die Ehrengäste muss im Festzelt Platz reserviert werden.

Im offiziellen Festführer müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Ehrengäste
- Zeitplan Gesamtübersicht
- Zeitpunkt Empfang, Fahnenübergabe, Gesamtchor (inkl. Titel der Stücke)
- Zeitplan Bewertungsvorträge
- Zeitplan Unterhaltungsmusik
- Zeitplan Marschmusik
- Zeitpunkt Resultateverkündigung
- Zeitpunkt Veteranenehrung
- Bewertungsmodalitäten
- Jurymitglieder und Moderation

- Übersicht Blasmusikverband Zürcher Weinland
- Veteranen getrennt nach Aktivjahren

Nicht zu vergessen ist, dass im Festzelt, Vorprobelokal und Bewertungslokal genügend Notenständer zur Verfügung stehen müssen.

Die "Täfelikinder" und die entsprechenden Täfelchen müssen besorgt werden. Jede teilnehmende Sektion entschädigt sein „Täfelikind“ selber. Es wird eine Entschädigung von Fr. 30.- empfohlen.

Es wird empfohlen, für die Täfelikinder in den Bewertungslokalen und auf der Bühne im Festzelt einen Gehörschutz (z.B. Oropax) bereit zu halten. Die Kinder sitzen an der Stelle, wo ein Musikverein am lautesten tönt.

Um einen reibungslosen Ablauf der Marschmusik zu gewährleisten werden 6 Ehrendamen benötigt. Weiterer Einsatz der Ehrendamen: Überreichung der Gaben an die Dirigenten im Festzelt und im Bewertungslokal, Mithilfe bei der Veteranenernennung und Ehrung.

2. Empfang

Die festgebende Sektion offeriert den am Verbandsmusiktag teilnehmenden Musikantinnen und Musikanten einen Begrüssungstrunk. Eine Schlechtwettervariante ist einzuplanen und mit dem Verbandspräsidenten abzusprechen.

3. Fahnenübergabe

Zu Beginn des Musiktages findet in einer kurzen Zeremonie die Übergabe der Verbandsfahne statt.

Die festgebende Sektion stellt den Verbandsführer bis zum nächsten Musiktag.

Alle Sektionen sind mit ihren Fahnen anwesend.

Der Ablauf der Fahnenübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Verbandspräsidenten.

Musikalisch wird die Fahnenübergabe von der festgebenden Sektion und der Sektion, welche die Fahne überbringt, umrahmt.

Dem abtretenden Führer ist durch den Verband ein Präsent zu überreichen. Das Präsent wird vom Verband organisiert und bezahlt.

4. Gesamtchor

Der Gesamtchor findet zu Beginn des Musiktages zusammen mit der Fahnenübergabe statt. Die Teilnahme ist für die Sektionen freiwillig. Der Platz für Empfang, Fahnenübergabe und Gesamtchor sollte genügend gross sein.

Die Festsektion stellt den Festdirigenten. Er bestimmt zusammen mit der Musikkommission der Festsektion die Gesamtchorstücke. Es wird empfohlen, wenn möglich Stücke von der Liste "BZW Gesamtchorstücke" zu wählen, welche alle aufgeführten Werke ab 2003 enthält. In der Regel setzt sich der Gesamtchor aus zwei Märschen oder geeigneten Kompositionen im Stile moderner Unterhaltungsmusik zusammen. Traditionellerweise wird als weiteres Stück der Marsch „Zürcher Weinland“ von Oskar Peter gespielt. Die Gesamtchorstücke werden an der Präsidenten- und Dirigentenkonferenz bekanntgegeben.

Die teilnehmenden Sektionen stellen sich gemäss Anweisung des Verbandspräsidenten auf. Der Festdirigent trägt die Verantwortung für das musikalische Gelingen des Gesamtchors. Es findet keine Gesamtchorprobe statt.

5. Bewertung

Es muss ein geeignetes Bewertungslokal bereitgestellt werden mit einem erhöhten Podium für die Experten. Der Akustik ist besondere Beachtung zu schenken (evtl. Auslegen von Matten, Teppich oder Ähnliches).

Den Experten sollte zur persönlichen Betreuung eine Person zugeteilt werden. Aufgabe dieser Person: Beschaffung von Getränken, Verbindung zur Ansage, Verbindung zu Präsident und Dirigent der jeweiligen Sektion. Der Betreuer ist zusammen mit der Moderation auch verantwortlich für die Einhaltung des Zeitplanes. Die notwendigen Unterlagen werden vom Verband geliefert. Damit im engen Zeitplan nur eine Instruktion stattfinden muss soll am Vor- und Nachmittag dieselbe Person diese Aufgabe übernehmen.

Weiter sind an den entsprechenden Ein- und Ausgangstüren innen und aussen Türschliesser zu postieren, damit es während dem Vortrag nicht möglich ist, in das Bewertungslokal einzutreten.

Für die Vorprobe muss ein geeigneter Raum mit genügend Notenständern zur Verfügung gestellt werden. Der Zeitplan mit den Wechselzeiten ist einzuhalten.

Für den Ausdruck der Ranglisten soll in der Nähe des Festzeltes ein PC mit verbundenem Drucker zur Verfügung stehen (Druck von PDF ab UBS-Stick).

6. Unterhaltungsmusik

Sektionen, die sich nicht bewerten lassen (Module A-C), sind verpflichtet, Unterhaltungsmusik ohne Bewertung im Festzelt zu machen. Der Einhaltung des vorgegebenen Zeitplanes ist absolute Beachtung zu schenken.

Eine Ansage der zum Vortrag kommenden Stücke ist notwendig und Sache der Festsektion. Die nötigen Informationen sind bei den entsprechenden Dirigenten frühzeitig einzuholen.

7. Marschmusik

Für die Marschmusik ist eine geeignete Strecke zu wählen. Es ist zu beachten, dass auch für die Zuschauer der Zugang gut möglich ist.

Auf der Strecke muss ein Podium (windgeschützt) für die Moderation und das Sekretariat der Jury aufgestellt sein. Die Ansage hat über Lautsprecher zu erfolgen.

Die festgebende Sektion stellt eine Person für die Mithilfe im Sekretariat und für die Betreuung der Moderation zur Verfügung.

Zudem ist bei der Marschmusik drei der vier Experten eine Hilfsperson zuzuteilen, welche die Unterlagen vorbereitet bzw. Neugierige auf Abstand hält. (Der Experte auf der dem Speakerwagen am nächsten zugeteilten Streckenabschnitt benötigt keine Assistenz).

Ein weiterer Betreuer ist am Start der Marschmusikstrecke notwendig. Er ist verantwortlich, dass sich die gemäss Zeitplan richtige Sektion jeweils bereitgestellt hat ("Startchef").

8. Veteranenehrung

Die zukünftigen Veteranen sind von der festgebenden Sektion frühzeitig einzuladen. Die Meldung der Anzahl Veteranen sowie deren Namen erfolgt durch den ZBV. Diese Angaben sind aber auch beim Verbandspräsidenten erhältlich.

Die festgebende Sektion ist dafür besorgt, dass jeder Veteran ein kleines Anstecksträusschen erhält. Wenn es möglich ist, jedem Veteranen noch ein kleines Präsent zu überreichen, geschieht dies während der Veteranenernennung und Ehrung.

Der Vorstand legt fest, welche der Sektionen mit Unterhaltungsmusik im Festzelt die Veteranenehrung umrahmt.

Die Fahnen aller Sektionen befinden sich bei der Veteranenehrung auf der Bühne.

Der gesamte Ablauf der Veteranenehrung ist mit dem Verbandspräsidenten zu besprechen.

9. Verschiedenes

Die Auswahl und Einladung der Experten und der Moderation ist Sache des Vorstandes. Die Festführer sind zur Weiterleitung dem Verbandspräsidenten zuzustellen.

Die Verpflegung der Experten sowie der Moderation am Mittag (in einem Restaurant) und am Nachmittag (im Festzelt) geht zu Lasten der festgebenden Sektion. Dazu gehören auch die Getränke während dem Einsatz am Marschmusikwettbewerb und im Bewertungslokal. Am Mittagessen nimmt ausserdem ein Mitglied des BZW Vorstandes teil. Diese Kosten übernimmt auch die festgebende Sektion.

In einem Nebenraum des Bewertungslokals soll eine Kaffeemaschine und Wasser für die Experten zur Verfügung stehen.

Sofern in unmittelbarer Nähe des Festzeltes oder des Bewertungslokales Schausteller mit lauter Musik installiert sind, muss dieser Umstand unbedingt beachtet werden, um die Musikvorträge nicht zu stören.

Für die Deponierung der Instrumente der teilnehmenden Vereine ist ein Instrumentendepot zur Verfügung zu stellen. Dieses soll ausreichend Platz bieten und muss beschildert und bezeichnet werden.

Für die teilnehmenden Vereine soll im Festzelt, spätestens nach dem Mittagessen, ausreichend Platz reserviert und gut sichtbar beschriftet werden.

Es wird empfohlen, dass der OK-Präsident und eventuell noch weitere OK-Mitglieder am Fest Konsumationsbons auf sich tragen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass solche eingefordert werden und es im Vorfeld fast unmöglich ist, alle anspruchsberechtigten Personen mit Bons zu versorgen.

Ein Sanitätsposten in unmittelbarer Nähe des Festzeltes ist notwendig. Die Alarmierungskette muss bekannt sein.

11.01.2013 sa (Anpassung an neues Festreglement)

02.07.2017 bs (Ergänzung Konsumationsbons in Abschnitten 1 und 9)

23.10.2018 bs (diverse Ergänzungen)

19.10.2018 bs (Gesamtchor Erwähnung Liste "BZW Gesamtchorstücke")